

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 27 (1945)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

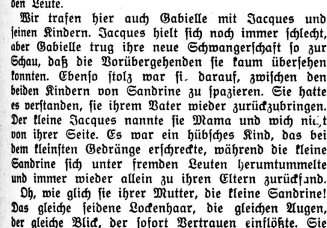
Schweizer Frauenblatt

Insertionspreis: Die einpaltige **Mess-**meterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / **Reklamen:** Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. **Chiffregebühr** 50 Rp. / **Keine Verbindlichkeit** für Placierungsverpflichtungen der Inserate - **Inseratenschluß** Montag abend

Weltreise zusammenhängen müssen auch im nahen und fernen Osten neu geordnet werden. Die Emanzipation der farbigen Völker, ihr Abheben aus den weltlichen Einflüssen hat seit den letzten unpopulären Weltkriegen mächtig zugenommen. In den wenigen Monaten der Nachkriegszeit 1945 haben Syrien und Libanon die Mandatsherrschaft Frankreichs abgeschnitten und sind unabhängige Staaten geworden; die Völker des Islam haben sich zum Großarabischen Bunde zusammengeschlossen und beginnen, gemeinsame Politik zu treiben, was bereits zur Folge hat, daß England in seiner Politik, betreffend die Einwanderung der Juden und auch in seiner Haltung gegenüber dem

Und nun, wo Pressezensur und Schweigepflicht
gefallen, Redefreiheit und Kritik freigegeben sind,
macht sich ein eifriges Rumoren, Fragen, Inter-
pellieren und Kritisiren in allen Parteien
und Kreisen bemerkbar. Aber es ist doch, als
ob bei aller Kritik, bei allen Beanstandungen
etwas Neues mißfällige, und ein dunkler
Ton des Dantes mißfällige für alle Arbeit, wel-
che Behörden und Aemter während des Krieges
in verlagener Treue geleistet haben. Es ist ir-
gendwie, als ob ein fairerer Ton in die Disstissi-
on gekommen wäre, und wenn ob und zu jemand
ein wenig in Dissonanz schwelgen möchte, so find
das meist kurze Intermezi.

Da ist die Gründung der Rieseninstitution der „Vereinigten Nationen“, die nicht mit Enthusiasmus, wie seiner Zeit der Völkerbund begrüßt wurde, die aber als Notwendigkeit empfunden wird und bereit ihre mühsamen organisatorischen Leistungen zur Koordination der so ganz nicht koordinierten Kräfte der vielen und vielerlei Nationen macht; da waren die lauten Schaulustprojekte zu Paris, die Pétain Ehre und Freiheit und Lobal das Leben folgten; da ist der vornehmstille, große Prozeß in Nürnberg, der in dem Personen der führenden Politiker des dritten Reiches die Mächte der Lüge, der Verantwortungslosigkeit, der Machtgier und der Zerstörungsehrscham der Menschwürde zu bestrafen gedenkt; da sind die zahlreichen kleineren Prozesse, die u. a. einem Diktator in Normen, einem Missethäter



Wenn es Zeit war, zu Bett zu gehen, sagte sie:
— Ich bin so müde, daß ich zu faul bin, mich aus-

Klemens mußte ihr dafür keinen Dank. Er nahm diese Vorwürfe entgegen, wie etwas, was man ihm schuldete und lehnte es ab, ihr eine Quittung dafür zu geben, da sie noch seinen einzigen Sohn aus ihrer eigenen Taufe gegeben habe und er ebenso inständig gemeint wäre, die früheren Rumbinnen seiner Tante zur Zahlung zu veranlassen.

Frau Doubé hat das ein, aber sie ärgerte sich über seine Unverhältnißmäßigkeit und rächte sich dafür an Frau Dornarag, indem sie dieser ihr frühere Sorglosigkeit vormalig. Sie aino loogar so weit zu behaupten, de

Niemals war dort Sonne eingedrungen, und et

Judoneiern auf Java, die sich der holländischen Kolonialregierung nicht mehr beugen wollen, geschwächt ist.

Hohes Politik? Ja, gewiss, hohe Politik, welche über die Köpfe der Einzelnen hin ihr Wesen treibt. Aber geht sie nicht um alle an, Männer wie Frauen? Von ihr, von ihren Fehlern und ihren Erfolgen, von der Zauberkraft der Verflagenheit der politischen Atmosphäre hängt es ab und wird es weiterhin abhängen, ob Völker geübelt können, ob ihnen die Hölle zuteil wird, in der sie ihre Mäcker befehlen, ihre Familien gründen, ihre Gemeinden verwalten können, oder ob wieder und immer wieder die apokalyptischen Reiter und mit ihnen Krieg, Hunger, Seuche und Tod die Gefilde der menschlichen Ziehlungen überrennen.

Der Fünfer und 's Weggeli

Von Ann Mary

Beides kann man nun einmal im Leben nicht haben. Und wenn ich trotzdem versuchen wollte, mich aus einem Gefühls zu entfernen, ohne vorher meine Schuld beglichen zu haben, so würde man mich entweder für verrückt oder dann für eine Betrügerin halten und folglich die Polizei rufen.

Es ist für alle selbstverständlich, daß ich den Gegenstand erlegen muß, bevor ich in den Besitz des materiellen Gutes gelangte, und ich frage mich, wieviel ich die Selbstverständlichkeit für nur auf die materiellen Güter bezieht. Denn auf all die anderen Freuden des Lebens wie Liebe, Freundschaft und dergleichen mehr, erheben wir meistens Anspruch, ohne dafür einen entsprechenden Preis bezahlen zu müssen.

Als Beispiel für dieses „Nichtbezahlenmüssen“ möchte ich das Verhältnisse einer Bedienten mit dem Gatten einer Milchweiberin anführen. Als Preis für ihr Gehalt hatte die Bediente keinerlei Freiheit, Beruf und finanzielle Unabhängigkeit aufzugeben, und die Bediente, der, als ich ihr vielleicht ebenfalls Gelegenheit bot, eine Ehe einzugehen, der dafür zu entrichtende Preis — das heißt Verzicht auf vieles, das ihr lieb war — zu hoch schien, hat nun nicht das Recht, der Bedienten den Besitz freitrag zu machen.

Umgekehrt darf es aber auch nicht vorkommen, daß die Bediente der ledigen Schwester — wie es leider oft geschieht — die finanzielle Unabhängigkeit mißgönnt, ja, daß sie ihr vorwirft, es gebe ihr zu gut, sie könne mehr Geld für Vergnügen, Kleider usw. ausgeben als sie selber. Es mag sein, daß die Alleinlebende öfters ins Kino oder ins Theater geht als die Hausfrau und Mutter. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß sie in ihrem Budget einen höheren Betrag für Kleider einlegen muß, weil sie als Berufstätige gezwungen ist, doppelt Wert darauf zu legen, sich gut gekleidet zu sein und vor allem nicht alt zu wirken, da ältere Arbeitskräfte leider schwerer haben unterzukommen als jüngere Kolleginnen. Auf alle diese scheinbaren Vorteile würde ich aber vielleicht ganz gerne verzichten, wenn sie in einem eigenen Heim schlafen und wählten und sich an heranwachsenden Kindern freuen dürfen.

Das Frauenstimmrecht, das uns Bürgerinnen ermöglicht, die Gleichberechtigung mit den Bürgern bringen wurde, könnte bestimmt dazu beitragen, der Berufsständigen den Existenzkampf zu erleichtern. Immer und immer wieder müssen diejenigen, die sich für die Gleichberechtigung der Frau einsetzen, hören, daß ein großer Teil der Frauen selber das Stimmrecht gar nicht begehrt. Und da es in erster Linie die Bedienten sind, die sich an der Frage des Stimmrechts, geht unsere Bitte heute dahin, sie möchten die Berufsständigen nicht mehr um Vorteile wie Unabhängigkeit und eigenes Einkommen beneiden, sondern daran denken, daß die elementare Bediente, das „Fünfer und 's Weggeli“ haben kann, sich auf alle Lebensgebiete bezieht. Auch die berufstätige Mutter bezahlt ihren Preis, indem sie die Erziehung ihrer Kinder und die Betreuung des Heims zu einem großen Teil andern überlassen muß.

Wir bitten daher alle Mütter, einmal, wenn sie abends mit den Kindern beten und später den Gutenachtlied auf die Stirne ihrer Lieblinge drücken, sich

Betrachtungen zur Frauenstimmrechtsdebatte im Nationalrat

Dr. S. Thalmann-Antenen

Es mag manche der Frauen, welche die Morgenstunden des 12. Dezember auf der Nationalratstribüne verbracht, um den Verhandlungen über ihre eigenen Angelegenheiten beizuwohnen, recht eigenartig berührt haben, daß inmitten des brodelnden Chaos unserer Tage, das nach unser aller tätigen Hilfe schreit, noch immer mit so vielen Worten das Fär und Wider der politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frau erörtert werden muß. Die Debatte, die mit einer ausführlichen und sehr sachlich ruhigen Begründung des Postulats Sproch durch den Postulanten eröffnet wurde, hat wohl vor allem dadurch überaus, daß sie vielleicht mit dem ersten Mal in der Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung von Seiten der Gegner mit einer gewissen unwillkürlichen Zögerlichkeit und zurückhaltenden Vorbehalt, von Seiten der Befürworter aber mit der freilich Kraft der inneren Überzeugung geführt wurde. Obgleich es ja rechtlich nur darum ging, die Entgegennahme eines Postulats zu beschließen oder zu bekämpfen, wobei über die materielle Frage noch nichts zu entscheiden war, ging die Diskussion schon heute jedoch zu einer lebhaften Auseinandersetzung des Pro und Contra über. Als Gegner des Postulats stellte sich einzig Herr Nationalrat Schuler (Küsnacht-Schwarz), dessen mehr als humanitäres Verständnis aufgefaßt Ausföhrungen kaum einen ersten Widerhall gefunden haben. Ohne die Entgegennahme des Postulats direkt zu bekämpfen, wurde dann aus der katholisch-konservativen Fraktion (Herr Nationalrat Wid, Luzern) erneut auf die immer noch gleichbleibenden Gründe der Frauenstimmrechtsgegner hingewiesen. Dabei mußte insbesondere eine interessante Kontrastierung in der Auslegung der Kapitulats an die italienischen Frauen- und Mädchenorganisationen als eine allgemeine Aufforderung zur Beteiligung der Frau an der Politik aufgefaßt wird, scheint in dementsprechend in einem mehr beschränkten Sinne ausgelegt zu werden, nämlich als Aufforderung an jene Frauen, die des Stimmrechts schon teilhaftig sind, davon einen intensiveren und richtigen Gebrauch zu machen. Es wird abzuwarten sein, welche der beiden Interpretationen sich als die richtige und offiziell zu vertretende durchsetzen wird.

Aus den Reihen der 9 weiteren Mitglieder der Parteien Nationalrat Wöschlin, Duttweiler, Berret, Kägi, Reinhard, Veri, Gressel, Möbius und Zigerli) seien vor allem einige für unsere Frage besonders wesentliche Punkte hervorgehoben. Nach der anfänglichen Entgegnung der Diskussion in das Rahmgefäß der Sachlichkeit werte sich nach und nach die Unklarheit der Stimmung zu einem dem Problem angemessenen Ernst wachsend aus. Wir finden Herrn Nationalrat Duttweiler dabei in erster Linie dankbar, einmal darauf hingewiesen zu haben, daß die Frauenstimmrechtsfrage „kein Thema mit Heiterkeit“ sei. Eine für unsere schweizerische Bewegung neue Frage lautete auf mit der Nennung der Weltkriege. So war das große Verdienst von Herrn Nationalrat Berret, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, der uns eines Tages, ohne unser weiteres Zutun die politische Gleichberechtigung der Frau bringen könnte, als eine conditio sine qua non, ohne deren Erfüllung es der Schweiz nicht möglich sein wird, der „Uno“ beizutreten. Es scheint uns fraglich, ob dann in jenem Moment alle

die, die heute so bejagt sind um die Seele und die Mütterlichkeit der Frau, nicht plötzlich um anderer weit wichtigerer Interessen willen (Neutralitätsfrage) sich willig zur Dringabe des Frauenstimmrechts entschließen.

Unsere beiderseitige Aufmerksamkeit muß sich aber heute den einen Punkt zuwenden, der schon vom Sprecher des Bundesrates, Herrn Bundespräsidenten von Steiger, erwähnt wurde und der mit Hartnäckigkeit in der Diskussion immer wieder auftauchte: Die Frauenbefragung. Wir können zwar der Ansicht des Bundesrates nicht zustimmen, wenn er die Gleichberechtigung erst dann als berechtigt betrachtet, wenn etwas gesicherterweise verlangt wird, nicht gewährt wird. Auf die Frauenfrage übertragen, müßte das heißen: Die Gleichberechtigung ist erst dann berechtigt, wenn sämtliche Schweizer Frauen oder doch wenigstens der größte Teil unter ihnen die politische Gleichberechtigung verlangen und sie nicht bekommen. Hätte sich die Gleichberechtigung immer erst dann durchgesetzt, wenn sämtliche Benachteiligten sich aufgelehnt hätten, dann wären wir wohl noch nicht sehr weit. Es war von jeher das verpfändete Vorrecht der Einkommen und der Einkommenslosen, für die im Unrecht frage gewordenen Fälle das Recht zu erlangen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus müßten wir einer derartigen Frauenbefragung gegenüber alle Vorbehalte machen. Und wenn eine solche Enquete, wie dies betont wurde, verfassungsrechtlich durchaus möglich und zulässig ist, muß ihr Wert dennoch als zweifelhaft erscheinen, da sie sich nicht, wie z. B. eine Betriebsabstimmung oder eine Volksabstimmung auf Tatsachen stützt, sondern die Bestimmung der Masse erfordert, zu deren Befragbarkeit kein Recht verpfändet werden kann. Und schließlich möchten wir die eine Frage stellen: Das Ergebnis der Enquete soll unbedingt sein. Ist es nur unverbindlich, wenn es positiv lautet, d. h. wenn sich die Mehrheit der Schweizer Frauen für ihr politische Gleichberechtigung ausspricht, oder wird auch das negative Ergebnis unbedingt sein?

Die weitere Diskussion bewegte sich um die Fragen: Volles Stimmrecht, beschränktes Stimmrecht; formales und materielles oder eigenständiges Stimmrecht und ähnliche Modalitäten. Dabei gingen auch bei den überzeugten Befürwortern der politischen Gleichberechtigung die Ansichten über die zu erwartenden Ergebnisse des Frauenstimmrechts auseinander. Wofür wir besonders dankbar sind, ist die Erklärung des Postulanten selbst, daß es sich hier nicht um eine parteipolitische, sondern in erster Linie um eine allgemein menschliche und allgemein staatspolitische Frage handle. Was das Problem der Frauen selbst bedeutet, wie nahe es ihrem ausgeprägten Empfinden für Würde und Gleichberechtigung, das konnten wohl nicht jene erweisen, die im Ratssaal als Dritte über eine ihnen im Wesen fremde Sache debattierten, sondern nur die, die auf der Tribüne mit gespanntester Aufmerksamkeit zuhörten, wie über ihre Stellung und ihre Teilnahme am Gescheh ihrer Vaterlandes entschieden wurde. Die Tatsache einer Dreiviertelmehrheit zugunsten der Frauenfrage (104:32) gibt ihnen aber den Mut zur Fortsetzung des gerechten Kampfes und die Hoffnung, daß eines Tages der Einsicht seiner Führer auch die Einsicht des Volkes folgen wird.

Die Delegationen an die „Uno“

Wir vernahmen folgende interessante Wahlen und Wahlordnungen:
Frau Eleonore Roozvelt, Witwe des Präsidenten, wird nach unterrichteten Kreisen unter anderem der aus fünf Mitgliedern bestehenden amerikanischen Delegation der „Uno“ angehören.
Als Delegierte Großbritanniens bei der bevorstehenden Session der Vollversammlung der „Uno“ werden amten: Premierminister, Zeile, Außenminister, Seem, Staatsminister, Koal-Bater, Erziehungsminister, Minister für die Elfen, Wiltshire und Generalfeldmarschall Sir Hartley Shawcross.

darüber Rechenschaft zu geben, wie arm die Alleinlebenden im Vergleich zu ihnen sind. Und wenn sie sich darüber einmal Rechenschaft gegeben haben, dann wird es ihnen bestimmt nicht mehr schwer fallen, die Großzügigkeit aufzubringen, um mit ihrer Einstellung zur bestmöglichen Lösung des heute mehr denn je aktuellen Problems des Frauenstimmrechts ihren Teil ebenfalls beizutragen.

Wie weit es tut, seine Möglichkeit zu haben, den Fünfer gegen ein Weggeli auszuwechseln, haben Millionen erfahren und erfahren es leider heute noch. Es ist weniger weit, wenn der Ausdruck „Weggeli“ nicht wirklich, sondern als bildliche Umschreibung für Geborgenheit und Liebe aufgefaßt ist. Dürfen wir diejenigen beurteilen, die beides kennen, den körperlichen Hunger sowie die Verzweiflung des Einsamseins.

Das Christkind

Von Ida Frohneberger

Die kleine Schwester klettert aus ihrem Gitterbett, schlüpft in die warmen Pantoffeln und buhlt nach der Tür, die sich geräuschlos öffnen läßt. Ein schönes breites Lichtband fällt ins dunkle Zimmer, die kleine Schwester konnte sich somit zurückergeben und in ihr Bettchen zurückkehren.

Statt dessen tut sie ein, zwei Schritte in den Gang hinaus, denn im Zimmer ist es kalt, während der Gang von einer warmen, leuchtenden Wärme erfüllt ist. Dort steht er, der gute Onkel, der immerbrenner heißt, und er hat ein Feuerchen, durch das man die Flammen lauten sehen kann. Und sie wird sich nicht erlauben, weil der Nachtjäger aus diesem warmen Stoff ist — die große Schwester „at ihn in der Schule genäht.“

Die kleine Schwester steht vor dem Ofen, preßt die Hände gegen das Feuerchen, dahinter die Flammen auf und abtoben und mitunter über die Scheibe leuchten. Es ist sehr, sehr hübsch und ein klein, klein hübsches unheimlich, ganz allein hier zu stehen und sich von der Wärme wie umarmt zu fühlen. Und draußen heult der Wind, und immer wieder wirft er sich gegen die Mauern, daß das ganze Haus und auch der immerbrenner zittern. Da — jetzt hat er sogar die Tür des Weihnachtszimmers aufgedrückt, nur gerade spalten-

breit, sie kann nichts sehen, sie kann nur die Stimmen hören, die Stimmen von Vater und Mutter, von der großen Schwester.

Das kleine Herz unter dem Nachtkittelchen jängt plötzlich an, rasch und laut zu klopfen — war — war es am Ende doch nicht ganz richtig, hier zu stehen? Sollte man nicht lieber in sein Bettchen zurückgehen?

Die kleine Schwester schiebt die Hände in die Seitentaschen des Kittelchens, nicht dem immerbrenner abschiednehmend und will sich in Trab setzen. Aber da schlüpft durch den vom Wind aufgetanen Türspalt ein Wort und nach einem und nach einem — oh, so rasch schlüpfen sie heraus und bleiben vor der kleinen Schwester stehen und schauen sie an...

Sie kann keinen Schritt tun, sie kann keine Bewegung machen, so sie kann fast nicht mehr atmen... Sie kann nur hören, nur in sich aufnehmen, was da an Worten durch den Türspalt schlüpft. Mitunter sind die Worte vom Nachen der großen Schwester begleitet, denn sie stellt sich vor, wie Vater an der Tür des Spielwärtelndes steht und läutet und läutet. Der Mann, dem der Laden gehört, wohnt im dritten Stock, und es dauert lange, bis er herunterkommt, denn er will auch Weihnacht feiern, und zuerst ist er sehr ärgerlich und will die Valentiner nicht aufschreiben. Aber Vater bittet und bittet und spricht von einem kleinen Mädchen, das so bitter enttäuscht wäre, wenn das Christkind nicht vor ihm hieße, und da wird der Mann freundlich, und sie gehen in den Laden, und in einer Schachtel finden sich —

Die kleine Schwester preßt plötzlich beide Hände an die Ohren — sie will nichts mehr hören, nein, nein,

Nachrichten der Woche

Jahand

In den letzten Sitzungen der Winterkession der Bundesversammlung hat der Ständerat die Wirtschaftspolitik mit 25 gegen 7 Stimmen angenommen. Er genehmigte ferner den Vollmachtsbericht des Bundesrates.

Im Nationalrat gab Bundesrat v. Steiger eine Interpellation wegen der schwebenden Straz bei den „Säuberungsmaschinen“ beantwortet und mehrere strittige Fälle im Detail darstellte; Bundesrat Petitpierre gab ausführliche Erklärungen über Vorgänge aus den Jahren 1940—1943, die einzelne Schweizer Persönlichkeiten Beziehungen mit Deutschen pflegten, die deutscherseits auf eine Beeinflussung der Schweizer Presse ausgingen; daß der Deutsche Dr. Hügel, Chef der „Abteilung Schweiz des deutschen Nachrichtenendienstes“ war, wurde allerdings erst später bekannt. Die bundesrätlichen Ausführungen betrafen die Interpellanten nur teilweise und die Fragen werden wieder aufgegriffen werden. — Eine ausgiebige Diskussion entpinn sich betr. Beibehaltung des Filialverbotes, die durch Motion Gosler (Gemeindefortschritt) gemindert wurde; die Spannungen zwischen den Detailinteressen (vorwiegend Weltliche) und den Konfessionsständen und Miras kamen fürbar zum Ausdruck, doch wurde die Motion abgelehnt. U. a. kamen ferner zur Sprache: an die in der Schweiz für Jugendliche, Zulassung ausländischer Arbeitskräfte usw.

Zum neuen Schweizer Gesandten in Portugal wurde Dr. Jaeger (chem. Schweizer Gesandten in Österreich/Ungarn) und zum Schweizer Gesandten in Mexiko wurde Dr. Saccard ernannt.

Kriegswirtschaft:

Ab 3. Januar 1946 wird der Elektrizitätsverbrauch weiter eingeschränkt: Schaufenster-Neonbeleuchtung ist nur noch bis 19 Uhr, die elektrische Raumheizung gar nicht mehr gestattet.

Nasland

Die Befragungen der Außenminister von Großbritannien, USA und Kanada nahmen in Moskau ihren Fortgang, doch hat die Öffentlichkeit noch keine Informationen über Inhalt und Verlauf erhalten.

Die vorbereitende Kommission der Vereinten Nationen hat ihre Sitzungen in London beendet; die Vorbereitungen für die Generalversammlung für die Wirtschaft, die Sicherheit und die Sozialreform wurden abgeschlossen; die Errichtung eines Informationsbureaus (ohne Propagandabüro) und die Schaffung einer Radiodiffusion wurden gutgeheißen.

Das französische Ministerium hat die Abwertung des französischen Frankens beschlossen.

Die alliierte Kontrollkommission für Deutschland verlangte eine Vollmacht an alle Nationen, die erklunden, die Rückkehr aller ehemaligen Funktionäre des Dritten Reiches zu veranlassen, die vor und während der Kapitulation in Afghanistan, Irland, Portugal, Spanien, Schweden, der Schweiz, Langer und Baltistan tätig waren, umgehend zu veranlassen.

Die Militärbehörde der französisch-besetzten Zone Deutschlands gab die Beschlagnahme der Bergwerke des Saargebietes bekannt.

Der Nürnberger Prozeß ist bis 2. Januar 1946 vertagt.

Unter den vier Vertretern der Vereinten Staaten in den „Vereinigten Nationen“ hat Roosevelt vor Roosevelt und der ehemaligen Staatssekretär Stettinius.

Von Staatspräsidenten Österreichs wurde der 75-jährige Regierungschef Dr. Krenner gemahnt.

Der amerikanische General Patton, der während der Landungsoperationen hervorgetreten und zuletzt in Deutschland stationiert war, ist deshalb einem Autounfall erlegen.

ZÜRICH

Hotel Augustinerhof

St. Peterstrasse 8

Zentrale Lage

Tel. 57722

Ruhiges, angenehmes Haus
Bezahlbare Räume
Gelegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst



seit 35 Jahren
bewährt.

Geruch entstieg ihm, der mich zwang, mich zu entfernen, sowie ich dort eintrat.

Kleines Lächeln so laut über meinen Widerwillen, daß ich schließlich in sein Gelächter einstimme.

Nichts schreckte ihn ab. Er mußte die Hände, polierte den Fußboden und befeuchtete seinen Boden, ohne einen Rat anzunehmen.

Abends, wenn er bequem zwischen seiner Tante und mir lag, erzählte er von seinen Hoffnungen auf Reichtum und schmiedete Zukunftspläne. Nun, da er einen Laden hatte, wünschte er sich ein Landhaus. Und oft breitete er eine Karte der Pariser Umgebung unter der Lampe aus, verfolgte mit einem Blick in der Hand den Lauf der Seine oder der Marne, um einen hübschen und leicht erreichbaren Ort zu suchen. Er zwang mich, ihm dabei zu helfen und lagte:

Wählen Sie uns einen schönen Ort aus.
Ich wurde jedoch nicht rasch müde. Meine Gedanken wanderten weit über die Seine und Marne hinweg zu einem Land, das ich schon seit langem ersehnt hatte und wo ich für immer hätte leben mögen. Dieses Land war ein von blühendem, rosigem Heidekraut bedeckter Hügel, der sich „La Rozelle“ nannte. Dazu gehörte auch ein schmaler Fluß mit vielen weißen Kieselsteinen auf seinem Grunde, den man „La Bise“ nannte.

Auch ein großer Tannenwald gehörte zu ihm, der dem Wind riefen und dessen Äste zu ihren Füßen einen kleinen Fluß trafen. Sandes benachbarten, so man sich niederlassen und das Ende des Regens abwarten konnte. In diesem Land gab es einen Hund, der keine frische Schokolade in meine Hand legte. Und ganz nah am Fluß, in einem Haus, der Sonne weit

geöffnet, wohnte ein Mann von etwa dreißig Jahren, mit aufmerksamem Blick und mit einem Gesicht, das nur Sanftmut und Güte zu sein schien.

(Schluß folgt)

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Ausgabe und Tour-de-Beiz, Anfangs Dezember 1945.

Gedruckte Frauen, liebe Verbündete,

Mit unserem Jahresbericht und dem Protokoll der letzten Generalversammlung erhalten Sie auch den

Fragebogen,

den unsere Gefeststudienkommission über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung für Sie ausgearbeitet hat. Wie wir es Ihnen schon in Genf gesagt haben, bitten wir Sie, diesen Fragebogen Ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Zur näheren Orientierung sind Personen, die mit der Materie vertraut sind, namentlich die Mitglieder der Gefeststudienkommission, gern bereit. Ihre Antwort auf den beiliegenden Fragebogen erwarten wir allerhöchstens im Laufe des Monats Januar 1946.

Anschließend an die Genfer Verhandlungen über den „Heimatdienst“ der jungen Schweizerinnen können wir Ihnen mitteilen, daß die kleine Kommission ihre Arbeit aufgenommen und am 17. November eine Sitzung der großen Kommission über den Landdienst der Jugendlichen gesprochen hat. Wir bitten Sie, die Aufgabe des Heimatdienstes nicht den Augen zu lassen und vorerst zu versuchen, in den einzelnen Kantonen kurze „Heimatwochen“ für junge Mädchen von 18 bis 22 Jahren zu veranstalten. Dieser Privatinitiative würde später der Ausbau folgen. Im Kanton Waadt soll in den Gemeinden von Lavaux ein Versuch gemacht werden. Auf solche Weise werden wir uns Nachschafft darüber geben, wie weit die Heimatdienst-Idee verwirklicht werden kann und muß.

Im September richteten wir an die kantonalen Frauenzentralen einen Brief mit der Bitte, sie möchten der Aufsicht der Pflege- und Anstaltskinder alle Aufmerksamkeit schenken. Es würde uns interessieren, zu vernehmen, ob die kantonalen Verbände auf diese diesbezüglichen Wünsche eingegangen sind? Wir haben bis jetzt nur wenige Antworten erhalten.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine ist eingeladen worden, an einem Internationalen Frauenkongress in Paris teilzunehmen. Auf den Wunsch unserer internationalen Präsidentin, der Baronin Wolf, haben wir Fräulein Clarice Franchillon, Schriftführerin, gegenwärtig in Paris, als „Beobachterin“ delegiert. Sie wird uns nach dem Kongress Bericht erstatten.

Der Gedanke eines III. Schweizerischen Frauenskongresses hat den besten Anklang gefunden. Am 30. November fand in Bern die 1. Initiations-Versammlung statt. Das Projekt stieß auf begeisterte Zustimmung, und eine organisatorische Versammlung wird am 23. Januar abgehalten werden. Die Schweizerischen Frauenverbände sollen

eingeladen werden, sich durch ein oder zwei Delegierte vertreten zu lassen. Nach Ernennung einer Kongress-Präsidentin wird der Bund Schweizerischer Frauenvereine seine Befugnisse dem Organisationskomitee übertragen. Der Kongress wird wahrscheinlich 1946 stattfinden.

Ihre Präsidentin ist angefragt worden, an der Stiftung General Guisan als Komitee-Mitglied mitzuarbeiten. Es handelt sich darum, ein Dorf zu gründen, wo Soldaten, die während ihres Abdienstes von 1939-45 an Tuberkulose erkrankt, aber wieder arbeitsfähig sind, sich mit ihrer Familie niederlassen könnten. Unter diesen Bedingungen hätten sie bessere Chancen, ganz gesund zu werden. Es sind kleine Häuser vorgesehen mit Wohnung und Werkstatt, wo der Kranke einen Teil seiner Lebenskosten selbst verdienen könnte, was eine große moralische Hilfe für ihn bedeuten würde.

Es ist ein sehr interessantes, echt schweizerisches Werk, dem die Frauen nicht gleichgültig gegenüberstehen werden. Im Januar soll eine nationale Sammlung stattfinden, aber Ihre Präsidentin schlägt den Schweizerinnen vor, ihre Beiträge zu sammeln und als einzige Gabe der Stiftung General Guisan zu überreichen, zur Schaffung eines Kindergartens oder Kleinkinderschule. Um dieses Ziel zu erreichen, würde es genügen, wenn jedes Mitglied unserer angeschlossenen Vereine seinen Beitrag unter der Bezeichnung „Stiftung General Guisan“ auf unseren Postfachkonto VII c 2288 einbringen würde.

Dann haben wir Ihnen noch mitzuteilen, daß eine gebiegene kleine Biographie von Suzanne Drelli (Verfasser: Jacob Geh) erschienen ist und beim Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Kirchbühlweg 22, Bern, für 80 Rp. (größere Bestellungen Rabatt) bezogen werden kann; ferner, daß das *Journal de la Femme* in der 1946 auf Ihre Bestellungen wartet. Schon in Genf haben wir es Ihnen aufs wärmste empfohlen, es enthält neben den Bildern und gutgeschriebenen Aufsätzen die Räte internationaler und schweizerischer Frauenverbände und wird so zum wertvollsten Arbeitsinstrument. Es ist ein Akt der Solidarität, ein Jahrbuch zu bestellen (Fr. 3.60). Bestellungen nimmt Fräulein Clara Bütcher, Pfaffenweg 15, Olten, direkt entgegen.

Indem wir allen angeschlossenen Verbänden eine erfolgreiche Winterarbeit wünschen, senden wir Ihnen, gedruckte Frauen, unsere herzlichsten Grüße.

Bund Schweizerischer Frauenvereine, Vorland:

Die Präsidentin: Adrienne Joannet
Die Sekretärin: M. Cuenod

Fragebogen

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir uns zu einigen Fragen der Alters- und Hinterlassenenversicherung in einer Eingabe vom Juni 1945 geäußert. Da über verschiedene grundsätzliche Fragen auseinandergegebene Meinungen bestehen und da es wohl möglich ist, daß wir im Laufe der Beratungen in den Räten noch weitere Eingaben werden machen müssen, ist uns daran gelegen, die Meinungen der uns angeschlossenen Vereine zu kennen. Wir bitten Sie deshalb, uns auf die nachstehend aufgeführten Fragen bis Ende Januar eine kurze Antwort zukommen zu lassen.

1. Welcher Form der Rente geben Sie den Vorzug: der reinen Altersrente oder der Ruhestandsrente?

Für die reine Altersrente, d. h. für eine Rente, die in jedem Falle bei Erreichung der Altersgrenze ausbezahlt wird, sprechen folgende Gründe:

1. Es besteht, sobald das 65. Altersjahr erreicht ist, ein unbedingter, klarer Rechtsanspruch.
2. Es braucht keine Abklärung, ob und eventuell wie viel noch verdient wird. Das ist besonders für die Selbstständigen von Bedeutung, weil sie nicht plötzlich mit 65 Jahren ihr Gehalt oder ihren Beruf aufgeben können, ferner überall dort, wo die Arbeit nicht plötzlich abbricht, sondern langsam abbrückt.

3. Es gibt keine Alternative: Rente oder Arbeit.
4. Das ganze Versicherungssystem stellt aus verschiedenen Gründen, deren Erklärung hier zu weit ginge, nur auf das Erwerbsvermögen, nicht auf den Vermögensertrag ab. Bei der reinen Altersrente fällt daher die Ungleichheit weg, welche bei der Ruhestandsrente darin besteht, daß derjenige mit Erwerbsvermögen die Rente noch nicht bekommt, während derjenige mit Vermögensertrag sie erhält.

Für die Ruhestandsrente, d. h. für eine Rente, welche nur ausbezahlt wird, wenn ein bestimmtes regelmäßiges Erwerbs-Einkommen nicht überschritten wird, sprechen folgende Gründe:

1. Es hat etwas Störendes, wenn Leute mit gutem Erwerbsvermögen die Rente nicht erhalten sollen. Dies ist eben bei der Ruhestandsrente nicht der Fall. Selbstverständlich aber sollen kleine Einkommen nicht berücksichtigt werden, d. h. die Rente soll trotzdem ausbezahlt werden.
2. Doppelt störend ist es, wenn die Rente neben einem guten Einkommen bezahlt wird, noch aus folgendem Grunde. Bei der privaten Rentenversicherung sorgt der Versicherte durch seine Prämienzahlungen selber dafür, daß er von einem be-

das ist doch Unfair, man kann doch nicht in einer halben Stunde älter werden...

Alle Lichter brennen, und der Stern an der Spitze glüht, und Maria unter dem Baum lächelt auf ihr Kindlein in der Krippe herab. Da sagt Vater: „So, kleiner Ausreißer, bist du nun zufrieden? Und bist du dem Christkind auch recht dankbar?“

Die kleine Schwester hebt ihr dünnen Arme und legt sie um Vaters Hals. Die große Schwester steht, daß wieder das Neue, dem sie keinen Namen weiß, über das Gesicht geht. „Da, Vater“, sagt die kleine Schwester, und ihr Stimmlein klingt vor Zärtlichkeit, „ja, ich bin dir dankbar.“

(Schluß)

Morgen

So oft die Sonne aufsteht, Erneuert sich mein Hoffen Und bleibt, bis sie untergeht, Wie eine Blume offen; Dann schlummert es ermatet Im dunklen Schatten ein, Doch eilig macht es wieder auf Mit ihrem ersten Schrein. Das ist die Kraft, die nimmer stirbt Und immer wieder streitet, Das gute Blut, das nie verdirbt, Geheimnisvoll überreitet! Solang noch Morgenwinde Boran der Sonne wehen, Wird nie der Freiheit Fächerflur In Nacht und Schlaf vergehen!

stimmten Termine an seine Rente erhält. Bei einer Sozialversicherung aber, wie sie die Altersversicherung ist, werden große Teile der Beiträge, nämlich ca. die Hälfte, von der öffentlichen Hand aufgebracht. Wer deshalb noch ein gutes Einkommen hat, soll nicht von diesen Leistungen des Staates, d. h. der Allgemeinheit, profitieren.

3. Die Ruhestandsrente erlaubt gewisse Einparungen, und man hat gegenseitig, daß die übrigen Renten um 10 Prozent erhöht werden könnten. Es dürfte sozial ungerecht sein, wenn bei Aufbäumen des Erwerbsvermögens eine höhere Rente bezahlt wird, als wenn allgemein, also auch noch an Erwerbstätige, eine niedrigere Rente ausgerichtet werden kann.

4. Wird die Rente nur bezahlt, wenn kein Erwerbs-einkommen mehr besteht, so kann dies die Leute veranlassen, ihren Arbeitsplatz aufzugeben, was eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes bedeuten würde, während umgekehrt die Gefahr besteht, daß die Leute an ihren Posten bleiben, wenn sie die Rente doch erhalten.

5. Eine gewisse Besserstellung der Besitzer der Ruhestandsrente könnte dadurch bewirkt werden, daß für jedes Jahr, um welches die Rente später zur Auszahlung gelangt, ein bestimmter Zuschlag gemacht würde.

Ein Abwägen der verschiedenen Für und Wider, spielt der Gedanke, daß die Minimalrenten von 372 Fr. unbedingt erhöht werden sollten, und daß die Einparungen der Ruhestandsrenten die Möglichkeit dafür bieten, haben uns bewegen, in unserer Eingabe der Ruhestandsrente den Vorzug zu geben. — Inzwischen ist nun allerdings eine Erhöhung der Minimalrenten in Aussicht gestellt worden; wir wissen aber nicht, in welchem Umfang.

- II. Sind Sie, falls Sie der Ruhestandsrente den Vorzug geben, der Meinung, daß entsprechend auch die Witwenrenten für Witwen über 50 Jahre, die ein gewisses Erwerbsvermögen haben, geführt werden sollten?

Diese Frage hängt eng mit der vorangehenden zusammen. Bekannt ist, daß der Ruhestandsrente der ältere Mensch obwohl er 65 Jahre alt ist, die Rente noch nicht, weil er ein genügendes Einkommen hat, so dürfte es nicht gerecht sein, der Witwe über 50 Jahren (unter 60 Jahren besteht eine besondere Regelung) die Witwenrente zu geben, auch wenn sie ein genügendes Einkommen hat. Diese Veranlassung bemerkt uns, wiederum im Interesse von Einparungen und Erhöhung der Minimalrenten, eine Kürzung dieser Renten zu befürworten, wenn ein gewisses Einkommen vorhanden ist.

Es ist zuzugeden, daß dann eine Ungleichheit besteht zwischen Witwen, welche ein Erwerbsvermögen, und solchen, welche einen Vermögensertrag haben. Diese Ungleichheit besteht aber auch bei den Altersrenten und kann nicht umgangen werden, weil eben der Vermögensertrag unmöglich mit einbezogen werden kann.

- III. Sind Sie der Meinung, daß wir uns für das Postulat gewisser berufstätiger Frauen: Herabsetzung der Altersgrenze für Frauen allgemein von 65 auf 60 Jahre einlegen sollten?

Für dieses Postulat sprechen:

1. Die Ehepaaraltersrente soll ausbezahlt werden, wenn der Mann 65 und die Frau mindestens 60 Jahre alt ist und die Ehe wenigstens 5 Jahre bestanden hat. Da die Ehefrau als mit dem Mann mitleidig ist, wird vor allem auf sein Alter abgestellt. Praktisch bedeutet dies aber doch eine Befreiung der Ehefrau.
2. Ein Unterschied in der Altersgrenze wird auch von vielen privaten Versicherungen gemacht, wo manche Frauen tatsächlich in ihrer Arbeitskraft früher verbraucht sind als der Mann.
3. Die alleinstehenden Frauen tragen durch ihre Renten ohnehin einen erheblichen Teil an die Hinterlassenen, bei, von denen sie praktisch keinen Genuß haben, so daß in der Differenzierung der Altersgrenze ein gewisser Ausgleich läge.

Gegen das Postulat sprechen:

1. Die Herabsetzung der Grenze würde eine Bevorzugung der ledigen Frau gegenüber dem ledigen Mann bedeuten.
2. Obwohl die Frauen nach der Statistik länger leben als die Männer und sie deshalb bei Privatversicherungen in der Regel kleinere Renten erhalten, sieht

der Entwurf gleiche Renten vor wie für die Männer. Es dürfte sich deshalb kaum empfehlen, darüber hinaus noch eine Besserstellung hinsichtlich der Altersgrenze zu verlangen.

IV. Unterläßt Sie unsere Ansicht, daß für die Finanzierung der Altersversicherung in erster Linie eine erhöhte Besteuerung von Lohnd und anderen Einnahmen in Frage kommen, und daß, wenn immer möglich, die Heranziehung der Umsatzsteuer vermieden werden sollte? Ferner, daß die Umsatzsteuer, wenn sie sich gar nicht umgeben läßt, nur in Form einer Zugusssteuer in Frage kommen könnte, und zwar in der Weise, daß der Satz der heutigen Zugusssteuer reduziert, der Anteil der einzubeziehenden Waren aber erweitert würde?

Zu dieser Frage braucht es wohl keine weiteren Erklärungen.

Gefeststudienkommission
des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Kleine Rundschau

Am 27. Dezember 1945

gedachten wir des hundertsten Geburtstages von Frau Juliana Drelli, deren Leben und Tätigkeit so legendäre Spuren für unser Volk hinterlassen hat, und deren Bild uns in diesen Tagen aus den schönen Pro Juventute-Marken so oft freundlich grüßt.

† Martha Stettler

Wie wir vernehmen, ist kurz vor ihrer Rückkehr in die Schweiz, in Paris die Schweizerin Porträt- und Genremalerin Martha Stettler nach kurzer Krankheit heftig gestorben. Martha Stettler war am 25. September 1870 in Bern geboren. Nach Studien in Bern und Genf ging sie im Jahre 1893 nach Paris, wo sie zuerst Schülerin von Merlon, Johann von Quirin Simon wurde. Mit Simon und andern zusammen leitete sie seit 1909 die Kunstakademie „de la grande Chaumière“, eine originale Institution, die auch von jener gerne von Schweizer Malern besucht wurde. Schon seit der Jahrhundertwende beteiligte sie sich regelmäßig am Pariser Salon, und seit mehreren Jahren befasste sie auch die schweizerischen Kunstausstellungen. Ihre Bilder, von denen sich einige der besten in schweizerischen und ausländischen Kunstmuseen befinden, zeichnen sich nach sachmännischem Urteil „durch eine sichere und sehr wirkungsvolle Wiederhergabe von Landschaften und Szenen aus, die von hellem Sonnenlicht durchdrungen sind“. In späteren Jahren hatte sie sich übrigens auch der Radierung zugewandt. Mit Vorliebe kam sie im Sommer in die Schweiz, wo sie in den Bergen Erholung suchte.

Frauenarbeit im Film

Wie mitgeteilt wird, wurde unter dem Namen „Schweizer Frauenfilm“ am 18. Dezember in Zürich ein Verein gegründet, der durch die Herstellung von Dokumentarfilmen die Öffentlichkeit über schweizerische Frauenarbeit und Frauenprobleme orientieren will.

Das Bundesgericht wählt eine Bibliothekarin

Der gegenwärtige Bibliothekar des Bundesgerichts, Kienzer, tritt am Ende dieses Jahres von seinem Amt zurück, das er während vielen Jahren mit großer Umsicht und Sorgfalt geführt hat. Das Bundesgericht hat als Nachfolgerin gewählt Fräulein Jaccard, zurzeit Sekretärin an der Universität Lausanne.

Demokratie im Badinghampalast

In der Räumlichkeit des Personals des königlichen Haushaltes im Badinghampalast fand eine kleine Bismarckgedächtnisfeier statt. Die Mitglieder der königlichen Familie verbrachten den Abend in ungezwungener Gemütlichkeit mit ihrer Dienerschaft. Man sah König Georg VI. mit der Frau eines seiner Diener (angenommen), die Königin wurde von ihrem Pagen zum Tanz aufgefordert, und Kronprinzessin Elisabeth hatte als Tanzpartner einen der Küchenscheffs des königlichen Palastes.

Nus Holland

An der Niederländischen Botschaft in Haag fand heute Frauen in den Vereinigungen gewähltes worden. Die beiden verheirateten Sozialdemokratinnen und eine unverheiratete Kommunistin als Parteimitglieder. Auf einer „freien Liste“ die drei anderen, alle

Was lege ich meinem Glückwunsch bei?

Was schenke ich, das kurze Feststunden überdauert und noch nach Jahren dankbare Erinnerungen weckt?

Schenken Sie ein Abonnement auf das

«Schweizer Frauenblatt»

Sie können überzeugt sein, dass es von jeder intelligenten, geistig regsamem Frau freudig aufgenommen wird.

Es ist eine Gabe, die sich jede Woche erneuert.

Bitte ausschneiden u. mit 5 Rp. frankiert an die Administration «Schweizer Frauenblatt» Winterthur senden

Unterzeichnete bestellt ein Geschenk-Jahresabonnement zum reduzierten Preis von Fr. 8.—

auf das «Schweizer Frauenblatt»

ab _____ 19 _____ bis _____

an die Adresse von: _____

Bestellerin: _____

bekannt wegen sozialer Arbeit. Unter ihnen stammen zwei aus der Pfadfinderinnenbewegung. Fräulein Schottling, die seit diesem Sommer „Oberin“ der Marza, d. h. Marine-Brounen-Werke ist, und Frau von den Borschen, die Vorsitzende des Pfadfinderinnenbundes und Mitglied des Weltkomitees, das in Genf tagte. Frau von den Borschen hat während des Kriegsjahres sehr viel soziale Arbeit geleistet. Besonders in ihrem Hause aufgenommen und überall durch das Land begleitet. Einmal gelang es, daß ein englischer Spion eine akute Blinddarmentzündung bekam. Er wurde dann ins Rot-Kreuz-Spital gebracht, von Mägden und Schwestern, welche man durchaus vertrauen konnte, behandelt, fehrte er dann genesen wieder bei Frau von den Borschen ein. Ihre Tochter hat — als Flüchtling im Dezember 1942, weil ihre „Untergrund“-Arbeit hier zu bekannt war — in der Umgebung Zürichs Vieles geleistet für die Kinderhilfe, der Schweizer Rote Kreuz, damals „Trainer“ der Grafschoppers, momentan wieder Fliegeroffizier in England.

Werden Japans Frauen wählen?

Auf Veranlassung von General MacArthur hat das japanische Kabinett am 13. Oktober ein Gesetz erlassen, das allen Frauen und Männern des Landes von 20 Jahren an das aktive und passive Wahlrecht zuerkennt. Bisher waren in Japan nur Männer von 25 Jahren an wahlberechtigt. Die Wahlrechte trägt alle Zeichen weltlicher Gesinnung und man muß sich fragen, ob es sinnvoll und situationsgemäß war, sie im östlichen Land des Ostens zur Anwendung zu bringen. Es muß zu denken geben, daß der Kaiser von Japan von allen ihm aufgegebenen Demokratisierungsgesetzen einig mit dieser Wahlrechtsreform nicht einverstanden war. Vielleicht steht dahinter nicht nur ein bloßes Verbarbarieren in der Tradition, sondern doch eine tiefere Kenntnis der gesellschaftlichen Voraussetzungen in seinem Reich.

Sicher ist, daß die Erteilung des Stimmrechts an die Japanerinnen sinnlos ist, wenn sie zwar wählen darf, aber gar nicht wählen kann. Gerade als Befürworterinnen des Frauenstimmrechtes, als Verfechterinnen einer natürlichen und selbstverständlichen Gleichberechtigung können wir eine Wahlrecht nicht begrüßen, die im luftleeren Raum hängt und sich eher gegen die Frauen wenden, als ihnen dienen kann. Denn wie ist die Lage der 22 Millionen Japanerinnen, die von diesem neuen Recht „betroffen“ werden? Die uns ohnehin schwerverständliche Mentalität der Japaner, ihre unpersonliche und entpersonliche Haltung gegenüber der Welt und dem Leben, das starke Empfinden, irgendein beliebiges Glied einer endlosen Kette zu sein und darum Tod und Leben gleichgültig zu achten — oder zu mißachten! —, ihre urteils- und trifflos-bienende Haltung gegenüber dem Staat und seinem Oberhaupt — all dies tönt vielleicht an, warum auch die Stellung der Frauen

ein besonderes Gepräge trägt. Ihre in der ganzen Welt nur langsam zu Freiheit und Gleichberechtigung aufwachsende Lage, muß sich in einem Land allgemeiner Unterwürfigkeit natürlich verheerend auswirken. Ist der Mann Objekt des Staates, so ist sie dazu noch Objekt des Mannes, ist der Sohn den Eltern tief verpflichtet, so ist sie ihnen willenlos ausgeliefert. Wir können im Jahre 1945 Bilder sehen, auf denen schöne, junge Japanerinnen in Käfigen auf dem Prostituierten-Markt zum Verkauf feilgeboten werden! Die Eltern brauchen Geld, nichts einfacher, als eine hübsche, gepflegte und „gefitete“ Tochter zu verkaufen. Denn gefittet sind sie, diese schwarzhaarigen, halb schlafenden Frauen des Ostens. Sie kennen das niederdrückende Gesetz des unbedingten Gehorsams, sie tragen es in ihrem Bewußtsein und es beherrscht all ihr Tun und jeden ihrer Gedanken, sie kennen keine Auslieferung und nicht einmal einen stillen Widerspruch. Sie lassen sich verkaufen, oder an die Seidenfabriken als Arbeiterinnen vermieten, arbeiten stundenlang ohne Murren, liefern ihren Tageslohn von einem Schilling ergeben der Familie ab, lassen sich abends wie Maschinen verlorren, putzen und drehen, wie sagen erzählen, um am nächsten Morgen um 5 Uhr wieder weiter zu funktionieren.

Und diese matten, ungewetzten Wesen sollen nun plötzlich aktive Staatsbürgerinnen, ja vielleicht sogar Parlamentsabgeordnete werden? Sie sollen auf einmal am sozialen und politischen Leben der Gesellschaft teilnehmen und ihren Teil von Verantwortung an den Aufgaben des Landes mittragen, die noch nie so schwer gewesen sind, wie jetzt? Sollen sie etwa damit einer späteren Zeit den billigen Vorwand liefern, die Frauen seien schuld, daß alles nicht so tadelloso klappt? Wenn sich auch die Bande der inneren und äußeren Sklaverei der Frau im Krieg — weil man ihrer bedurfte — ein wenig gelockert haben, so handelt es sich doch nur um Nuancen in den „Auslieferungsbereitschaften“, nicht um eine grundlegende neue Haltung. Auch Einzelfälle, wie etwa die große Rolle, die die Kaiserin-Mutter im öffentlichen Leben des Landes gespielt hat, sind nur ein Zeichen, daß es einigen Wenigen gelungen ist, Ausnahme zu sein und den Charakterlohn zu spargen, der in der Regel das Leben der Japanerinnen umklammert.

Die Frage ist nun, ob alles, was eigentlich dem Erwerb der politischen Rechte vorangehen sollte (ganz gleich, ob es sich um antike Feudalgegnen, mittelalterliche Bauern, neuzeitliche Arbeiter oder moderne Frauen handelt), — nämlich das Recht auf gute Schule und Ausbildung, das Recht auf selbstständiges Denken und freies Sich-Informieren, das Recht, sein Leben nach eigener Wahl zu formen, — ob all dies in Japan zuzulassen, „nachgeholt“ werden kann? Ob jenseitigen rückwirkend den Frauen Gelegenheit gegeben wird, sich zu entfalten und ihre Rechte nutzbar zu machen? Auch in der Türkei wurde im Jahre 1934 durch staatliche

Verfügung den Frauen das Stimmrecht erteilt, — aber seit 1921 hatte Kemal Atatürk eine folgerichtige Politik der Befreiung der Frau aus den Fesseln des Harems, der Gebung und Entfaltung ihrer geistigen Kräfte durch Schule, Studium und freie Berufswahl, der Formung ihres Weltbildes durch Teilnahme an allen Problemen des sozialen Lebens verfolgt.

Die Lage der Japanerinnen ist genau entgegengesetzt der der Schweizerinnen. Sie hat das Stimmrecht, aber es fehlen ihr alle Voraussetzungen, es anzunehmen. Die Schweizerinnen hingegen sieht sich in einer organisch gewachsenen und geordneten Situation, die ihre Kräfte und Fähigkeiten längst aktiviert und aufgerufen hat, — aber sie hat keine politischen Rechte. Kann die Japanerin den langen Weg der Selbstbefreiung und Entwicklung nicht nachholen, so wird es den japanischen Männern ein leichtes sein, nach dem Ende der amerikanischen Besetzung die nur scheinbar verlorene privilegierte Position wieder einzunehmen. Wir möchten wünschen, daß sie bei einem solchen Versuch wache, gebildete und entschlossene Frauen vorfinden werden, die auf ihre eigene Art einen Weg aus jahrtausendealter Knechtschaft gefunden haben und nicht bereit sind, in sie zurückzufahren — und dies zum Wohle aller!

Verband Schweizer Modistinnen

Zur 13. Generalversammlung des VSM, trafen sich die Mitglieder des Verbandes am 2. Dezember im Hotel Gotthard.

Die Präsidentin Frau Jucker-Petipierre als Gründerin des Verbandes konnte auch dieses Jahr wieder neue Mitglieder begrüßen, jedoch der VSM, heute 160 Mitglieder zählt. Jeweils im Monat März finden im großen Saal des Hotel Gotthard die Frühjahrs- und im September die Herbst-Modistinnen-Konferenzen statt, die stets sehr gut besucht sind. Frau Jucker-Petipierre, unterstützt von der Vize-Präsidentin Frau Heddy Scheller, Zürich, orientieren die Anwesenden über die stets wechselnde und oft launische Frau Mode und zeigen ihre neuesten Kreationen sowie Original-Modellpuppe.

Am Freitag, dem 20. September, des VSM, orientierte die Präsidentin die Mitglieder über ihren dreiwöchigen Aufenthalt in Paris, der sowohl menschlich wie auch geistlich viel Interessantes bot. Voll Dankbarkeit müssen wir Frauen sein, daß wir arbeiten können, Haus und Geschäft ist uns verschont geblieben, wieviel Elend und Armut waren dagegen in Frankreich.

Das Arbeitsprogramm für 1946 ist beim VSM, groß geplant. Vor allem will der Verband die Modistinnenvereine auf seine Füße stellen. Es wurde auch beschlossen, definitiv ein eigenes Sekretariat zu gründen. Der enorm große Konkurrenzkampf, die vielen Neuerfindungen und Schwarzarbeiterinnen, die Einfallschwierigkeiten usw., bedingen überall größte Aufmerksamkeit. Bis der Fähigkeitsausweis für alle Branchen gesetzlich durchgeführt wird, kann es noch lange dauern, jedoch der VSM, zur Selbsthilfe greift.

Auch bei den Modistinnen fehlt der Nachwuchs und es herrscht großer Mangel an qualifizierten Arbeiterinnen, jedoch der VSM, plant, bei den Schulentlassenen zu werben im Einverständnis mit der Berufsbildung, um Lehrlinge zu gewinnen. Es wurde an der Generalversammlung beschlossen, als Anreiz den Lehrlingen höhere Löhne wie bisher auszurichten. Ein Wettbewerb soll im Frühjahr 1946 stattfinden und die Jungen fördern für den schönen Beruf, der künstlerisch und vielseitig ist. Farbenfroh, Formenfroh usw. können sich bei Begabung gut entfalten und bieten für die Zukunft einer Tochter sehr gutes Auskommen.

Köchinenschule für Privathaushalt in Zürich

Eine Tochter, die sich dem vielseitigen Beruf einer Köchin im Privathaushalt zuwenden will, findet reiche Arbeitsmöglichkeiten. Wenn schon in guten Zeiten die Führung der Küche von großer Bedeutung ist, so erst recht, wenn sich beim Einkauf und bei der Zubereitung der Speisen große Schwierigkeiten ergeben.

Die Köchinenschule für Privathaushalt in Zürich will junge Töchter in jeder Hinsicht vorbereiten zur selbständigen und freudigen Führung einer Privatküche. Die gründliche Ausbildung fördert den Beruf und sein Ansehen. Durch gründliche theoretische, wie praktische Kenntnisse im Beruf kann all den sich ergebenden Unannehmlichkeiten begegnet werden und die Köchin kann zur Freude der Herrschaft und zu ihrer eigenen Befriedigung, eine sorgfältige und abwechslungsreiche Küche führen.

Der nächste Kurs beginnt anfangs März 1946 und dauert 7 Monate.

Anfragen und Anmeldungen sind bis 1. Februar 1946 an das Sekretariat des Gemeinnützigen Vereins Caritas, Werdegasse 22, Zürich 4, zu richten.

Veranstaltungen

Radiobildungen für die Frauen

„Hausfräuleiche Jahresabschlussbetrachtungen“ werden Montag, den 31. Dezember, um 13.35 Uhr vermittelt. Donnerstag, den 3. Januar, um 13.30 Uhr werden in der Sendung „Mottens und probiers“ die Kapitel „Meine Mottens“ — Eine lustige Handarbeit — „Ein Defekt“ behandelt und Freitag, den 4. Januar, um 17.45 Uhr spricht in der „Frauenstunde“ Ersta Symmer über „Die Theologie“.

Redaktion

Frau El. Studer o. Goumoens, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

Verlag

Gesellschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. E. E. Züblin-Spiller, Rüschberg



Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!



SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

Haben Sie Sorgen?

Die Frauen-Beratungsstelle
BEFFRA
berät Sie zuverlässig und diskret

Sprechstunden nach teleph. Vereinbarung
Telephon 32 23 43

Gloriastraße 66, Zürich 7



Jede Schneiderin bestärkt Ihnen:
Mit dem passenden Büstenhalter, Hüftgürtel sind Sie leichter, also billiger zu kleiden.

MEYER-ERNST

Augustinerstrasse 48
Zürich 1
4 Probierzimmer



Tapeten Spörrli
HUSLISSTRASSE 6 ZÜRICH TEL. (051) 22 66 00



Der heimliche Teeraam
Marktgasse 16
Gipselstube
H. KERNER, ZÜRICH

SCHAFFHAUSER WOLLE



PRIVATKOCHSCHULE von ELISABETH FÜLSCHER
PLATTENSTRASSE 86, ZÜRICH 7 TELEFON 32 44 61

KOCH-KURS

8. Jan. 1946
21. Febr. 1946
Beginn
vormittags
Dauer: 6 Wochen

Zeitgemäße und gepflegte Küche, 4. Auflage des Kochbuches (Selbstverlag)

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstenwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88



„VON SCHÄR“
Bahnhofstrasse 31, Tel. 23 95 82
Zürich

Berücksichtigen Sie die Inserenten dieses Blattes



KAFFEE: Marke TURM
garantiert Qualität
fein im Aroma kräftig
MORGA FRUCHTZUCKER
Raffinat, kantenfrei, ersetzt Zucker
Kolonialwaren
RIESER & CO.
vorm. Schlatter & Co.
ST. GALLEN
Tel. 2 85 85



Forster SPORT
ZÜRICH
Theaterstrasse 16
vis-à-vis Urbankino
Telephon 24 48 77

SKI
Ausrüstungen
Ergänzungen
Reparaturen
fachgemäß u. reell



Heute

wie vor 10 Jahren stellt sich die

Zürcher Mittelschule Athenaeum

in den Dienst aller Volksschichten

Gymnasial-, Oberreal- und Handelsabteilung — Frauenbildungs- und Sekundarabteilung — Kunstseminar und Sekretariatschule

Referenzen und Auskünfte durch den Lehrer und Inhaber der Schule

Dr. Ed. Kleinert, Zürich 8

Neumünsterallee 1 — Telephon 32 08 81 / 24 75 88



City-Wäsche
Spezialgeschäft
für Damen- und Herren-Wäsche
Große Auswahl, preiswert und beste Qualität
„Schmidhof“, Löwenstrasse 2, Zürich 1
Tel. 23 68 52